



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 19 Samstag, 11. Mai 2019

Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am Dienstag, 14. Mai 2019, 17.00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Monheim die öffentliche Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Ortseinsicht im Stadtteil Weilheim wegen Sanierung der Kreisstraße mit Gehweg
2. Ortseinsicht wegen Zufahrtsgestaltung zum Anwesen „Abtstraße 25“ im Stadtteil Rehau
3. Ortseinsicht wegen Grundabtretung an der Gemeindeverbindungsstraße vom Bahnhof Fünfstetten zum Ortsteil Nußbühl an die Gemeinde Fünfstetten
4. Ortseinsicht Stadtteil Flotzheim wegen Sanierung Kirche, Leichenhaus und Friedhofsmauer
5. Ortseinsicht wegen Feldwegeauf-

schotterung „Am Hag“ im Stadtteil Kölbürg

6. Bauvoranfrage auf Errichtung einer Grenzgarage beim Anwesen „Treuchtlinger Straße 24“ in Monheim
7. Antrag Familie Fischer, Monheim auf Erneuerung / Sanierung des „Altweiherweges“ im Bereich der Hausnummern 9 und 11 sowie die Schaffung einer geschwindigkeitsreduzierten Einbahnstraße

Nr. 2 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. Mai 2019 werden zur Zahlung fällig:

- a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 1.4. – 30.6.2019
- b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 1.4. – 30.6.2019.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.5.2019 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Nr. 3 Urlaubsvertretung

Der Erste Bürgermeister Günther Pfefferer befindet sich bis einschließlich 24.5.2019 im Urlaub. Ab Montag, 27.5.2019 ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.

Während der Urlaubszeit wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

Die Dienstzeiten der 2. Bürgermeisterin sind:

Mo. und Di.	15.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr

In dringenden Fällen können Termine, die außerhalb dieser Zeit liegen, unter folgender Tel.-Nr. vereinbart werden:

Mobil: 01 70 - 8 39 58 83
Stadt/Vorz.: 0 90 91 - 90 91 12

Nr. 4 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 0 90 91 / 90 91 - 0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 5 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 6 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und

am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

www.awv-nordschwaben.de.

i. V. Ferber
2. Bürgermeisterin

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Vellinger
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Bekanntmachung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Judenwiesen III. Abschnitt“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB; Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 29.4.2019 die 3. Änderung des Be-

bauungsplanes „Judenwiesen III. Abschnitt“, Gemeinde Buchdorf, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB -entgegen der Vorgabe gem. §13 Abs. 3 BauGB, nachdem von einem Umweltbericht nach §2a BauGB abgesehen wird, wurde dieser dennoch ausgearbeitet, um die Auswirkungen der Bebauungsplanänderung nachvollziehen zu können- zu ändern. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Judenwiesen III. Abschnitt“ der Gemeinde Buchdorf ist notwendig, da für einen Teilbereich des Bebauungsplanes eine verträgliche Nachverdichtung zugelassen werden soll, um für das stetige betriebliche Wachstum ausreichend Stellplätze realisieren zu können. Die derzeitigen Platzverhältnisse lassen keinen Spielraum zu. Dies bedarf einer gezielten Änderung des Bebauungsplanes.

Konkret wird im Wesentlichen ergänzt/geändert:

- Erweiterung der überbaubaren gewerblichen Fläche Richtung Bundesstraße B2 entlang der westlichen Grenze von Fl.-Nr. 711/1, Gmk. Buchdorf (Firmengelände Albert-Proeller-Straße 15 + 17), wobei nicht in die anbaufreie Zone von 20m eingegriffen wird.
- Festsetzung einer Ausgleichsfläche für den durch die Änderung entstehenden zusätzlichen Eingriff
- Die Planzeichnung wurde an die oben genannten Ziele angepasst.

Städtebauliche Zielvorstellungen:

- Regelung einer geordneten, städtebaulich verträglichen Nutzung
- verträgliche Nachverdichtung ermöglichen

Die Änderungen sind mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Judenwiesen III. Abschnitt“ mit Planzeichnung, Satzung und Begründung liegt in der Zeit vom **20. Mai bis einschließlich 28. Juni 2019** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, (Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) und in der Gemeindekanzlei in Buchdorf während der Dienststunden öffentlich aus.

Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.buchdorf.net bei Wirtschaft und Bauen; Baugebiete unter 3. Änderung des Bebauungsplanes „Judenwiesen III. Abschnitt“, eingesehen werden.

Buchdorf, 02.05.2019

Vellinger
Erster Bürgermeister